

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 32

DIENSTAG, DEN 27. APRIL

2010

## Inhalt:

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Sitzung der Bürgerschaft .....  | 789   | Entwidmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche<br>Schöneberger Straße (Flurstücke 2695 teilweise<br>und 1314 teilweise) .....   | 793   |
| Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-<br>prüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob<br>eine Verpflichtung zur Durchführung einer<br>Umweltverträglichkeitsprüfung besteht ..... | 789   | Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche<br>Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise) .....   | 793   |
| Öffentliche Zustellung .....  | 789   | Änderung von Wochenmärkten .....  | 793   |
| Öffentliche Zustellung .....  | 790   | Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-<br>prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine<br>Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-<br>verträglichkeitsprüfung besteht ..... | 793   |
| Öffentliche Zustellung .....  | 790   | Fachspezifische Bestimmungen für den Master-<br>studiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwis-<br>senschaft .....   | 794   |
| Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des<br>SAE-Ausbauprogramms der BSG im Jahr 2010 im<br>Bezirk Eimsbüttel .....   | 790   |   |       |
| Änderung von Wochenmärkten .....  | 793   |   |       |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mitt-  
woch, dem 5. Mai 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 27. April 2010

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Aml. Anz. S. 789

auswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entschei-  
dung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 12. April 2010

**Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
als Planfeststellungsbehörde**

Aml. Anz. S. 789

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HafenCity Hamburg GmbH hat bei der Behörde für  
Wirtschaft und Arbeit, Zentralverwaltung, Planfeststel-  
lungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorha-  
ben „Gewässerabschluss Magdeburger Hafen Ostseite“ be-  
antragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach  
Nummer 1.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umwelt-  
verträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.  
Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß  
§ 1 Absatz 1 HmbUVPG in Verbindung mit § 3 c des Geset-  
zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes  
(UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträ-  
glichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann  
nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund  
überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der geset-  
zlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umwelt-

### Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Tamer Gülsever, geboren am  
1. Januar 1984, zuletzt wohnhaft Osterbrook 4, bei Türkan,  
20537 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erd-  
geschoss, 20095 Hamburg, wird am 29. April 2010 zur  
öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustel-  
lungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt  
geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine  
Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine  
Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unter-  
haltungsvorschussleistungen des Kindes Alyna Rößing-  
Schreiber im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klos-  
terwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder don-  
nerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung  
bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustel-  
lungsgesetzes am 13. Mai 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 1. April 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Aml. Anz. S. 789

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Nabile Voß, geboren am 25. August 1971, zuletzt wohnhaft Markmannstraße 118, 20539 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 28. April 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte 14 Übergangsanzeigen gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Shahid-Abdullah, Yasin und Sumaya Leschke im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 208, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 12. Mai 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 31. März 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 790

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Carsten Mohrdieck, geboren am 29. April 1975, zuletzt wohnhaft Horner Landstraße 360b, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 6. Mai 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid gemäß § 16a Satz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes vom 18. Mai 2006 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 Satz 2 HmbSOG im Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 20. Mai 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 8. April 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 790

## Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des SAE-Ausbauprogramms der BSG im Jahr 2010 im Bezirk Eimsbüttel

Das Bezirksamt Eimsbüttel beabsichtigt, im Jahr 2010 im Rahmen des SAE-Ausbauprogramms der BSG in den drei Eimsbütteler Regionen neue Angebote zu schaffen.

Dazu wird eine Erkundung des Bewerberkreises durchgeführt mit dem Ziel, für jede Region geeignete Jugendhilfeträger zu finden, die Interesse haben, im Rahmen der sozialräumlichen Angebotsentwicklung tätig zu werden.

Die Planungen neuer Projekte müssen sich an folgenden Rahmenvorgaben orientieren:

### 1. Netzwerke und Kooperation

- Das Gesamtkonzept steht in Bezug zu einem Stadtteil/Quartier.
- Das Projekt soll eine quartiersbezogene Ergänzung zur vorhandenen Infrastruktur sein.
- Das Projekt soll mit den Einrichtungen im jeweiligen Einzugsbereich kooperieren.
- Bestehende Netzwerkstrukturen werden genutzt, Vernetzung erfolgt fachübergreifend und bezieht sowohl Personen als auch Institutionen ein.
- Die gemeinsame Ausrichtung unterschiedlicher Träger auf den Sozialraum soll gestärkt und gefördert werden.
- Trägerschaft  
Ein Projekt muss in Kooperation von mindestens 2 Trägern durchgeführt werden, die seit mehreren Jahren mit ihren Angeboten im Quartier verortet sind.
- Nicht professionelle Ressourcen und informelle Netzwerke werden einbezogen und ausgeweitet.
- Es müssen Kooperationsvereinbarungen mit dem ASD geschlossen werden.  
Zielsetzung: Berücksichtigung von ASD-Bedarfen, mit Erhalt der Niedrigschwelligkeit der Angebote. Entwicklung von Alternativen zu HzE-Maßnahmen.

### 2. Fachliche Zielsetzungen

- Es sollen freiwillige, niedrigschwellige, lebenswelt- und adressatenorientierte Zugänge zu Leistungen und Angeboten eröffnet werden, die offen sind für Partizipation.
- Die Angebote sollen schnell zugängliche, unbürokratische und im Alltag wirksame Hilfen anbieten: Sie sollen junge Menschen und Familien bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben unterstützen, die für die Betroffenen eine erhebliche Überforderung bedeuten und sie sollen Hilfe leisten in Krisensituationen.
- Sie sollen Integration fördern und dazu beitragen, dass Familien als Lebensorte von Kindern und jungen Menschen erhalten und Trennungen von den Herkunftsfamilien vermieden werden können. Auf dieser Grundlage sollen Alternativen zu den Hilfen zur Erziehung ausgebaut und ein Beitrag zur Reduzierung des Fallaufkommens der Hilfen zur Erziehung geleistet werden.
- Bei der pädagogischen Arbeit im Einzelfall sollen fallübergreifende und fallunabhängige Tätigkeiten systematisch und zielgerichtet miteinander verknüpft werden, um zu einer neuen Qualität planvoller und belastbarer Kooperation zu kommen, die verbindliche und ganzheitliche Problemlösungen im Einzelfall gewährleistet.

### 3. Angebotsziele (in Bezug auf die Zielgruppe und den Schwerpunktbereich müssen nicht alle aufgeführten Ziele angestrebt werden)

- Die Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen.
- Das Erschließen von Möglichkeiten der Entlastung und Hilfe zur Selbsthilfe, sowie die zielstrebige Nutzung und Stabilisierung privater sozialer Netzwerke.
- Die Heranführung und Einbindung der Zielgruppenmitglieder in informelle Netzwerke im Sozialraum.

- Die Entwicklung und Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie deren aktive Mitwirkung an Problemlösungen.
- Die Förderung in schulischer Hinsicht.
- Der Ausbau von Angeboten zur Förderung gelingender Übergänge in selbstständige Lebensführung und Beruf mit Verbindungsmodulen zu Angeboten der JBH.
- Die Integration Jugendlicher in Angebote beruflicher Orientierung oder zur Unterstützung von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung.
- Die Vermeidung von langfristigen stationären Unterbringungen oder Straßenkarrieren als Folge einer aktuellen (akuten) Krise z.B. durch Organisation nachbarschaftlicher Unterbringungs- und Unterstützungsreserven.

Die Hamburger Jugendämter sind von der BSG aufgefordert worden, gemäß vorgegebener Kriterien ausgewählte Gebiete für den SAE-Ausbau festzulegen.

Da die ausgewählten Gebiete durch besondere Bedingungen geprägt sind, wurden je nach Jugendamtsregion unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vom Jugendamt vorgenommen.

Konzepte für neue Angebote sollten sich deshalb an der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Region orientieren. Diese sind nachfolgend aufgeführt.

#### **Für die Jugendamtsregion 1**

##### **Stadtteil Eimsbüttel/Sozialraum Eimsbüttel-West**

Im am dichtest besiedelsten Sozialraum Eimsbüttel-West, im Stadtteil Eimsbüttel, ist der Anteil der Hilfen zur Erziehung mit derzeit 15 laufenden stationären Hilfen von insgesamt 53 Hilfen zur Erziehung relativ hoch.

Mit oft langfristigen Einzelfallmaßnahmen wird reagiert, wenn sich bei Kindern bereits problematische Strukturen verfestigt haben. Hier soll mit einem Angebot einer verbesserten Verzahnung von Schule und Jugendhilfe versucht werden, gegenzusteuern.

Bereits in KiTa, Vorschule und in den ersten Schuljahren zeichnen sich für manche Kinder negative Schulkarrieren ab. Ihr Verhalten ist auffällig, die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet sich schwierig. Hier gilt es frühzeitig, ausgrenzungsgefährdete Kinder und ihre Eltern darin zu unterstützen, Schule als guten Lernort und positive Lebenserfahrung zu erleben. Alle Kinder sollen in der Schule integriert werden und die Eltern dabei aktiv einbezogen werden.

Eimsbüttel-West ist der Einzugsbereich der Grundschule Rellinger Straße. Die Schule soll stärker in den Sozialraum einbezogen werden. Um eine optimale Förderung der Kinder zu erreichen, wird viel Wert auf eine verbesserte Kooperation mit den Institutionen des Stadtteils gelegt.

Zielgruppe: Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren und ihre Eltern.

#### **Ziele**

- Übergänge zwischen KiTa, Vorschule und Schule zu gestalten.
- Ausgrenzung von Kindern entgegen zu wirken.
- Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungshemmnissen.
- Die Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen von Kindern zu fördern.

- Die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken.
- Den Blick aller Pädagogen auf die Stärkung von Kindern zu schärfen.
- Hilfen von Erziehung durch frühzeitiges Entgegensteuern zu vermeiden.

#### **Antragsbedingungen**

Der Jugendhilfeträger sollte Erfahrungen in der Arbeit mit Schule haben. Er sollte den Sozialraum und seine Akteure kennen. Eine kooperative Zusammenarbeit mit den Einrichtungen vor Ort und dem Jugendamt ist selbstverständlich und bereits geübte Erfahrung.

Das Angebot sollte Beratungsarbeit, aber auch Arbeit mit Gruppen beinhalten und längerfristig angelegt sein.

#### **Qualitätssicherung**

Es wird Personalkontinuität erwartet.

Ein jährliches Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten dient der Überprüfung der Projektentwicklung.

Die Projektziele sind zu evaluieren.

#### **Finanzierung**

Für das Projekt kann eine jährliche Zuwendungssumme von bis zu 50 000,- Euro veranschlagt werden.

#### **Für die Jugendamtsregion 2**

##### **Stadtteil Schnelsen/Sozialraum Schnelsen-Burgwedel**

Im Stadtteil Schnelsen fehlt ein spezifisches Angebot zur Familienunterstützung, das gezielt in akuten Notlagen und zur Stärkung der individuellen Kompetenzen Unterstützung bereithält. Hier soll der Schwerpunkt gesetzt werden.

Erfahrungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Erfahrungen anderer Träger, insbesondere KiFaZ und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung machen immer wieder deutlich, dass niedrigschwellige Einrichtungen, vor allem einfach zugängliche Unterstützungsmöglichkeiten, fehlen. Dies trifft insbesondere auf Konflikte von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien und sonstigem näherem Umfeld zu. Bei eskalierenden Auseinandersetzungen sowie bei unvorhergesehenen Ereignissen fehlt es an Möglichkeiten, konkrete Hilfen zur Deeskalation vorzuhalten. Nicht selten muss dann auf eine HzE zurückgegriffen werden, die bei einem entsprechenden anderen Angebot entbehrlich wäre.

Insbesondere im Bereich Burgwedel fällt auf, dass es sowohl eine hohe Zahl an stationären, als auch an Hilfen insgesamt gibt.

Statistische Gebiete 41003/41001:

- Der Anteil der unter 15-jährigen nicht erwerbsfähigen SGB II-Empfängern an den unter 15-jährigen liegt in diesem Gebiet im Durchschnitt zwischen 20 % bis 30 %.
- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung beträgt im Gebiet derzeit 11 laufende stationäre Hilfen, insgesamt 40 laufende HzE. Dies ist in Bezug auf die Größe dieses Sozialraums sehr hoch.
- Der Jugendeinwohnerwert-Index liegt bei 6,96 % und ist der höchste Eimsbütteler Wert.

Das Angebot soll im Schwerpunkt zur Entlastung in Schnelsen-Burgwedel dienen, soll aber auch darüber hinaus als Krisen- und Unterstützungsangebot in einem vergrößerten Einzugsbereich Leistungen für Schnelsen anbieten können.

- Der Anteil der Hilfen zur Erziehung beträgt in Schnelsen derzeit 31 laufende stationäre Hilfen, insgesamt aber 137 laufende HzE.

Für das Gebiet des Stadtteils Schnelsen soll in Orientierung auf die vorstehend genannten Quartiere und deren besondere Bedarfslagen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen unter besonderer Berücksichtigung von Unterstützungsbedarfen von Alleinerziehenden mit ihren Kindern geschaffen werden.

#### Zielgruppen

- 16- bis 18-jährige Jugendliche.
- Alleinerziehende.

#### Ziele

- Deeskalation von Konflikten in den Familien.
- Klärung der Ressourcen.
- Vermittlung von Orientierung.
- Unterstützung bei der Hilfe zur Selbsthilfe.
- Vermeidung von HzE durch frühzeitige niedrigschwellige Intervention.

#### Antragsbedingungen

Das neu zuschaffende Angebot soll sich in die bestehenden kooperativen Zusammenhänge der in Schnelsen tätigen Jugendhilfeeinrichtungen integrieren. Eine enge operative Verknüpfung ist gewünscht. Zu wünschen wäre weiter, dass Träger aus dem Kinder- und Jugendarbeitsbereich, sowie aus der Familienförderung bei der Entwicklung des Konzeptes für das neue Unterstützungs- und Beratungsangebot einbezogen werden. Ferner wird erwartet, dass eine operative Kooperation der im Stadtteil tätigen Jugendhilfeeinrichtungen projektbezogen aufgebaut und strukturell dargestellt wird.

Weil sich Bedarfe der Quartiere Schnelsen-Süd und Burgwedel im neu zu schaffenden Projekt wiederfinden sollen, soll ausgeschlossen werden, dass der Standort des Projektes in einem der genannten Quartiere liegt. Es wird erwartet, dass der künftige Träger einen Projektstandort wählt, der möglichst in der alten Mitte von Schnelsen liegt.

#### Qualitätssicherung

Es wird erwartet, dass der künftige Projektträger sicherstellt, dass das Personal des Projektes in kooperative und kommunikative Strukturen verbindlich eingebettet wird.

Der Träger hat sicherzustellen, dass ein handlungsorientiertes Konzept entwickelt wird.

Das Projekt ist in seinen Zielen SMART zu beschreiben.

Die Projektziele sind zu evaluieren.

#### Finanzierung

Für das Beratungs- und Unterstützungsprojekt in Schnelsen kann mit einer Zuwendung von bis zu 60 000,- Euro jährlich geplant werden.

#### Für die Jugendamtsregion 3

Konzepte für das Projekt im Quartier Linse sollten das Schwerpunktziel Begleitung und Unterstützung für Jugendliche verfolgen und neben der Berücksichtigung der Rahmenvorgaben folgende Punkte enthalten und erläutern:

- Zielgruppe im Schwerpunkt Jugendliche 14 bis 18 Jahre und junge Erwachsene 18 bis 25 Jahre.
- Ziele:
  - Stärkung von individuellen Kompetenzen und Selbsthilfepotentialen.

- Eskalation von Konflikten zwischen Jugendlichen und „dem übrigen Quartier“ vermeiden.
- Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Gruppen, soziales Miteinander fördern.
- Vermeidung von Hilfen zur Erziehung.
- Unterstützung in (akuten) Notlagen (fehlender Wohnraum, Überschuldung, fehlende Grundversorgung, mangelnde Schulbildung, Ausbildungsdefizite, Arbeitslosigkeit).
- Zugang zu sozialen Sicherungssystemen ermöglichen.

#### – Angebotsbeschreibung

Räumlichkeiten, Arbeitsstrukturen, Angebotszeiten: Die Angebote erfolgen mobil an verschiedenen Orten im Quartier und richten sich zeitlich flexibel am Bedarf der Zielgruppe aus.

Vernetzung und Kooperation: Die Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Partner werden beschrieben.

#### Methoden:

- die Angebote sind niedrigschwellig und unbürokratisch,
- es findet aufsuchende Arbeit statt,
- es werden Zugangsmöglichkeiten, gerade auch zu den Jugendlichen, geschaffen, die bisher nicht durch Angebote erreicht werden,
- die Ziele der Beratung werden gemeinsam mit den Jugendlichen festgelegt. Die Jugendlichen werden bereits in der Konzeptphase beteiligt.
- Qualitätssicherung
  - Zielüberprüfung: Wirkungs- und Erfolgskontrolle, Erfolgskriterien und Instrumente der Überprüfung.
- Finanzierung
 

Für das Projekt kann eine jährliche Zuwendungssumme von bis zu 50 000,- Euro veranschlagt werden.

#### Einreichungsfrist von Interessenbekundungen

Falls Sie Ihr Interesse in einer oder in mehreren Regionen bekunden möchten, reichen Sie bitte ein Angebot unter Darstellung der oben aufgeführten Punkte bis zum 25. Mai 2010 ein.

Bitte senden Sie Ihr Angebot, nach Regionen gekennzeichnet, an folgende Adresse:

Bezirksamt Eimsbüttel  
 Fachamt für Jugend- und Familienhilfe  
 z. Hd. Frau Barisch  
 Stichwort: Interessenbekundungsverfahren  
 Grindelberg 66, 22139 Hamburg

Der verspätete Eingang der Unterlagen sowie fehlende bzw. falsche Angaben können zum Ausschluss führen.

Für Fragen zu diesem Verfahren stehen Ihnen zur Verfügung:

für Region 1  
 Frau Irma Hillen, Telefon: 040/4 28 01 - 24 17

für Region 2  
 Herr Detlef May, Telefon: 040/4 28 01 - 46 29

für Region 3  
 Frau Gudrun Schuck, Telefon: 040/4 28 01 - 52 50

Hamburg, den 15. April 2010

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

### **Änderung von Wochenmärkten**

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Langenhorn, Langenhorn Markt, wird vom Samstag, den 1. Mai 2010, auf Freitag, den 30. April 2010, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr verlegt.

Hamburg, den 14. April 2010

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 793

### **Entwidmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Schöneberger Straße (Flurstücke 2695 teilweise und 1314 teilweise)**

Teile der Wegefläche Schöneberger Straße (Flurstücke 2695 teilweise und 1314 teilweise) im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, gegenüber den Häusern Nummern 97 und 97 a sowie vor Haus Nummer 94 belegen, werden gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 16. April 2010

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 793

### **Widmungsverfügung der öffentlichen Wegefläche Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise)**

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 21. November 2006 (HmbGVBl. S. 562), wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene und erstmalig endgültig hergestellte Wegefläche Teekoppel (Flurstück 2068 teilweise), vom Heidredder etwa 75 m nach Westen verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr wie folgt gewidmet:

Von Abzweigung bei Hausnummer 25 beginnend bis Mitte von Hausnummer 25 für Anliegerverkehr bis 2,8 t und Betriebs- und Versorgungsverkehr. Von Mitte der Hausnummer 25 bis Kaudiexkamp für Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Hamburg, den 19. April 2010

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 793

### **Änderung von Wochenmärkten**

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Harburg findet ab sofort wieder bei den Straßen Sand/Schloßmühlendamm statt. Die Wochenmarkttag und -uhrzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 20. April 2010

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 793

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Fachbereich Planung und Entwurf von Gewässern (G1), hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Fachbereich Bestandsmanagement Wasserbau, Betriebsgrundlagen und Arbeitsschutz (B1), die Zulassung eines Gewässerausbaus in der Gemarkung Ohlstedt auf dem Flurstück Nummer 152 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.16 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Fachbereich Bestandsmanagement Wasserbau, Betriebsgrundlagen und Arbeitsschutz (B1), auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist bei dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Fachbereich Bestandsmanagement Wasserbau, Betriebsgrundlagen und Arbeitsschutz (B1), nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 20. April 2010

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer**

Amtl. Anz. S. 793

## Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Linguistik/ Allgemeine Sprachwissenschaft

Vom 3. September 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. Januar 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. September 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft ist forschungsbezogen. Er baut auf einem erfolgreich abgeschlossenen sprachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder äquivalenten Leistungen auf.

Das Studium des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft dient dazu, umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Formen und Funktionen differenter, sprachtypologisch mehr oder minder weit auseinander liegender Sprachen zu vermitteln und allgemeine Charakteristika menschlicher Sprachen, bezogen auf ihre Entwicklung, ihre Relation zu kognitiven Prozessen und zur gesellschaftlichen Handlungspraxis zu vermitteln. Dazu sind unterschiedliche theoretische und methodische Zugriffe in Grammatik, Semantik und Pragmatik sowie deskriptive Kenntnisse über die Sprachen der Welt unabdingbare Bestandteile. Sie werden zugleich praktisch in die Obligatorik übernommen, indem Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht indo-europäischen Sprachen vermittelt werden.

Durch drei alternative Schwerpunktbildungen wird angestrebt, Expertisen für einzelsprachübergreifende Phänomene und Prozesse auszubilden. Ziele sind im Einzelnen:

##### a) Im Profil Mehrsprachigkeit:

Die Fähigkeit, verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Komponenten (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik) miteinander zu vergleichen, den Erwerb und die Praxis von Mehrsprachigkeit zu beschreiben sowie individuelle und gesellschaftliche Sprachentwicklung zu erfassen, um für mehrsprachige Gesellschaften analytisch und problemlösend sowie vermittelnd tätig werden zu können;

##### b) Im Profil Sprache und Kognition:

Die Kenntnis empirischer Untersuchungsmethoden von Sprachverarbeitungsprozessen, Sprachverstehen und

verbalem Planen sowie von deren unterschiedlichen Systematisierungen und Erklärungsansätzen, von Modellen der mentalen Repräsentation sprachlichen und nicht-sprachlichen Wissens sowie von Grundlagenforschungen in der Psycholinguistik, um von einem linguistischen Standpunkt aus das komplexe Zusammenwirken von sprachlichen und kognitiven Prozessen zu beurteilen und für eine disziplin-übergreifende Tätigkeit qualifiziert zu sein;

##### c) Im Profil Sprache und Gesellschaft:

Die empirisch basierte und theoretisch vielfältig vertiefte sozio- und ethnolinguistische Kenntnis über das Zusammenwirken von grammatischen, semantischen und pragmatischen Phänomenen mit sozialen Faktoren und Handlungsbedingungen, die Kenntnis einzelsprachübergreifender und interkultureller sowie historisch veränderter Formen sprachlichen Handelns textueller und diskursiver Art und kommunikativer Handlungsräume wie gesellschaftlicher Institutionen sowie Einsichten in die Systematik des Verhältnisses von verbaler, nonverbaler und paraverbaler Kommunikation zu verschiedenen Zwecken, des Weiteren die Fähigkeit, Sprachveränderungen und mehrsprachige Kommunikation in gesellschaftlich reflektierter Weise zu erfassen.

Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen dazu befähigt werden, sprachliche Phänomene einzelsprachübergreifend in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen detailliert analysieren zu können, empirische Verfahren gezielt einzusetzen und theoretische Konzepte kritisch zu beurteilen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs haben die Studierenden einen soliden Überblick über und den souveränen Umgang mit modernen Analysemethoden des Faches ebenso wie mit theoretischen Konzepten und Argumentationen der Linguistik/Allgemeinen Sprachwissenschaft gewonnen. Angestrebt wird die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

##### Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

##### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

##### Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Master-Studiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft im Umfang von 100 LP:

##### a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:

- ASW-M1 Sprachstrukturkurse (10 LP),
- ASW-M2 Sprachen der Welt (10 LP),
- ASW-M3 Semantik und Pragmatik (10 LP),
- ASW-M Grammatik (10 LP).

##### b) Im Profilbereich (30 LP) ist eines der drei folgenden Profile zu wählen, in dem auch die Masterarbeit zu schreiben ist:

- I Mehrsprachigkeit,
- II Sprache und Kognition,
- III Sprache und Gesellschaft.

Die dem jeweiligen Profil zugeordneten Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP sind zu absolvieren.

**Profil I Mehrsprachigkeit:**

- Pflichtmodul ASW-M5 Sprachvergleich (10 LP),
- Pflichtmodul ASW-M6 Spracherwerb (10 LP),
- Wahlpflichtmodul ASW-M11 Individuelle und gesellschaftliche Sprachentwicklung (10 LP) oder
- Wahlpflichtmodul ASW-M12 Mehrsprachige/interkulturelle Kommunikation (10 LP).

**Profil II Sprache und Kognition:**

- Pflichtmodul ASW-M7 Psycholinguistik (10 LP),
- Pflichtmodul ASW-M8 Sprache und Wissen (10 LP),
- Wahlpflichtmodul ASW-M13 Sprachproduktion und Sprachrezeption (10 LP) oder
- Wahlpflichtmodul ASW-M12 Mehrsprachige/interkulturelle Kommunikation (10 LP).

**Profil III Sprache und Gesellschaft:**

- Pflichtmodul ASW-M9 Soziolinguistik (10 LP),
- Pflichtmodul ASW-M10 Sprachliches Handeln (10 LP),
- Wahlpflichtmodul ASW-M14 Sprachveränderungen (10 LP) oder

- Wahlpflichtmodul ASW-M12 Mehrsprachige/interkulturelle Kommunikation (10 LP).
- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul ASW-M15 Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst eine mündliche Prüfung (4 LP), die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) und ein Kolloquium (1 LP).

(2) Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, in dem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse der Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

**Studienstruktur Masterstudiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft**

|   |   | Fachmodule  |  | Wahlbereich<br>(20 LP) |
|---|---|---|--|------------------------|
| <b>Pflichtbereich</b> (alle Module sind zu belegen/ $\Sigma = 40$ LP) | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Sprachstrukturkurse (ASW-M1)</i><br>(10 LP)   |   |  |                        |
|   | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Sprachen der Welt (ASW-M2)</i><br>(10 LP)   | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Semantik und Pragmatik (ASW-M3)</i><br>(10 LP)  | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Grammatik (ASW-M4)</i><br>(10 LP)  |                        |
| <b>Profilbereich</b><br>(ein Profil ist zu wählen/ $\Sigma = 30$ LP)  | <b>Profil I</b><br><i>Mehrsprachigkeit</i>  | <b>Profil II</b><br><i>Sprache und Kognition</i>  | <b>Profil III</b><br><i>Sprache und Gesellschaft</i>   |                        |
|   | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Sprachvergleich (ASW-M5)</i><br>(10 LP)   | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Psycholinguistik (ASW-M7)</i><br>(10 LP)  | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Soziolinguistik (ASW-M9)</i><br>(10 LP)  |                        |
|   | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Spracherwerb (ASW-M6)</i><br>(10 LP)  | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Sprache und Wissen (ASW-M8)</i><br>(10 LP)  | <b>Pflichtmodul</b><br><i>Sprachliches Handeln (ASW-M10)</i><br>(10 LP)  |                        |
|   | <b>Wahlpflichtmodul</b><br><i>Individuelle u. gesellschaftliche Sprachentwicklung (ASW-M11)</i><br>oder<br><i>Mehrsprachige interkulturelle Kommunikation (ASW-M 12)</i><br>(10 LP) | <b>Wahlpflichtmodul</b><br><i>Sprachproduktion und Sprachrezeption (ASW-M13)</i><br>oder<br><i>Mehrsprachige/interkulturelle Kommunikation (ASW-M12)</i><br>(10 LP) | <b>Wahlpflichtmodul</b><br><i>Sprachveränderungen (ASW-M14)</i><br>oder<br><i>Mehrsprachige/interkulturelle Kommunikation (ASW-M12)</i><br>(10 LP) |                        |
| <b>Pflichtbereich</b>   | <b>Pflichtmodul Abschlussmodul (ASW-M15) (30 LP)</b><br>Master-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung  |   |  |                        |

**Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium**

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

**Zu § 5 Satz 4:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 10****Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

**Zu § 10 Absatz 2:**

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der neben der Wahl eines Profils auch die in einem Semester zu belegenden Module festlegt.

**Zu § 14****Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

**Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:**

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt fünf Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

**Zu § 15****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 75 %, die Note des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Die Noten der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

**Zu § 15 Absatz 4:**

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

## II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

### 1. Module im Pflichtbereich

|  |  |
|--|--|
| <b>Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b> |  |
| <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>  |  |
| <b>Titel: Sprachstrukturkurse (ASW-M1)</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht-indoeuropäischen Sprachen (bzw. von der Muttersprache typologisch distanten Sprachen); linguistische Reflexionsfähigkeit über verschiedene sprachliche Strukturtypen und kritische Distanz zu scheinbaren sprachlichen und linguistisch-kategorialen Selbstverständlichkeiten  |
| <b>Inhalte</b>   | Vermittlung von Grundstrukturen typologisch distanter Sprachen; Charakteristika aus formaler und funktionaler Sicht; aus typologischer und empirischer Sicht; basale Sprechhandlungen, Wortschatz und grammatische Strukturen; Charakteristika der erforderlichen verbalen Planung und Rezeptionsprozesse; Einordnung in die sprachgeschichtlichen und kulturellen Bedingungen; Berücksichtigung von Mündlichkeit versus Schriftlichkeit |
| <b>Lehrformen</b>  | LV A: Seminar            2 SWS<br>LV B: Seminar            2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch, Englisch/Zielsprache  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | keine (parallele Teilnahme am Modul ASW-M 2 empfohlen)   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft  |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>                                       | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>LV A: Klausur<br>LV B: Klausur<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache  |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>  | Seminar A     5 Leistungspunkte<br>Seminar B     5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | einmal im Semester   |
| <b>Dauer</b>   | ein bis zwei Semester  |

| <b>Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b> |  |
|--|--|
| <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>  |  |
| <b>Titel: Sprachen der Welt (ASW-M2)</b>   |  |
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Linguistisch fundierter Überblick über die historische und aktuelle Quantität und Qualität der Sprachen der Welt; Fähigkeit zur Klassifizierung und Typisierung der Sprachen, zur Einschätzung der Domänenspezifika ihres Gebrauchs und ihrer Ausbaustufe; Einblick in Bedingungen von Aufbau, Ausbau, Abbau, Wechsel- und Kontaktphänomenen; Einsicht in die Kriterien von Sprachplanung und Sprachpolitik; vertiefte Kenntnisse der Wissenschaftstheorie   |
| <b>Inhalte</b>   | Quantitative und qualitative Deskription der Sprachen der Welt – im Überblick und exemplarisch; Klassifikations- und Typisierungsverfahren und Kriterien; historische und gesellschaftliche Bedingungsgefüge; Sprachpolitik und Sprachplanung; Phänomene der Sprachentwicklung und des Sprachkontaktes; Form-Funktions-Matrix der in Sprachen niedergelegten Lösungen für Kommunikationsbedürfnisse; Sprachtypologie, Areallinguistik, linguistische Komparatistik; Allgemeine Sprachwissenschaft als eigene Disziplin |
| <b>Lehrformen</b>  | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch/Englisch/gegebenenfalls Zielsprache  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | keine (parallele Teilnahme an Modul ASW-M1 empfohlen)  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft  |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>                                       | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA)<br>oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache  |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | einmal im Jahr   |
| <b>Dauer</b>   | Ein Semester   |

| <b>Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b> |   |
|--|---|
| <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>  |   |
| <b>Titel: Semantik und Pragmatik (ASW-M3)</b>  |   |
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Vertiefte Kenntnisse der Konzeption von Semantik- und Pragmatiktheorien, Kenntnisse der wesentlichen semantischen und pragmatischen Phänomene, die die Grundlage der jeweiligen Theoriebildung darstellen, Kenntnisse über die Schnittstellen zwischen semantischen und pragmatischen Phänomenen und zwischen den entsprechenden theoretischen Modellen, analytische Vertrautheit mit semantischen und pragmatischen Forschungen  |
| <b>Inhalte</b>   | Kategoriale und methodische Probleme der Semantik und der Pragmatik; Abgrenzungsproblematik; Semantik- und Pragmatiktheorien in ihrer Komplexität und Relation zueinander; empirische Diskurs- und Textanalyse, formale Diskurs- und Textrepräsentation; Beziehung zwischen Grammatik und Semantik / Pragmatik, Probleme der lexikalischen, Satz- und Sprechhandlungs-Semantik; Semantik und Pragmatik gesprochener und geschriebener Sprache; einzelsprachliche und übereinzelsprachliche Aspekte von Semantik und Pragmatik |
| <b>Lehrformen</b>  | LV A: Seminar II/Vorlesung 2 SWS<br>LV B: Seminar II/Übung/Kolloquium 2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch, gegebenenfalls Zielsprache   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | keine   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft   |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>                                       | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA)<br>oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>  | LV A: Seminar II/Vorlesung 5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar II/Übung/Kolloquium 5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | jedes Semester  |
| <b>Dauer</b>   | Ein Semester  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modul im Pflichtbereich des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Pflichtmodul</b><br><b>Titel: Grammatik (ASW-M4)</b> |  |
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Vertiefte Kenntnisse der Konzeption von Grammatiktheorien, Kenntnisse der wesentlichen morphologischen und syntaktischen Phänomene, die die Grundlage der jeweiligen Theoriebildung darstellen, Kenntnisse über die Schnittstellen zwischen grammatischen und semantisch-pragmatischen Phänomenen und zwischen den entsprechenden theoretischen Modellen, analytische Vertrautheit mit grammatischen Forschungen   |
| <b>Inhalte</b>  | Kategoriale und methodische Probleme der Grammatik; Grammatiktheorien und grammatische Phänomene in ihrer Komplexität; Satz-, Text- und Diskursgrammatik; einzelsprachspezifische und sprachübergreifende grammatische Phänomene und ihre Systematik; kontrastive und historische Grammatik; Stellenwert von Syntax und Intonation, Kritik der Wortarten; formale und funktionale Grammatikkonzeption; konkrete grammatische Analyse; Grammatik und kognitive Prozesse |
| <b>Lehrformen</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar II    2 SWS<br>LV B: Seminar II                2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | Deutsch, gegebenenfalls Zielsprache  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | keine  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft  |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>  | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache                                       |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>   | LV A: Seminar II/Vorlesung    5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar II                5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | jedes Semester   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |



| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Pflichtmodul im Profil I: Mehrsprachigkeit</b><br><b>Titel: Spracherwerb (ASW-M6)</b> |  |
|--|--|
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Kenntnisse der wichtigsten Theorien für den (simultanen und sukzessiven) (Erst-)Erwerb von Sprache(n) im allgemeinen und von Bilingualität u. Mehrsprachigkeit im besonderen, Fähigkeit zur Beurteilung von Evidenzen aus ‚gestörtem‘ Erwerb von Sprache und Mehrsprachigkeit, Kenntnis der Methoden der Spracherwerbsforschung und speziell der Mehrsprachigkeitsforschung; Überblick über die Anwendungsgebiete der Mehrsprachigkeitsforschung |
| <b>Inhalte</b>   | (Simultaner und sukzessiver) Erwerb einer bzw. mehrerer Sprachen; Wechselverhältnis von linguistischen Systemen beim Erwerb von Mehrsprachigkeit; gestörter und ungestörter Spracherwerb; kindlicher im Vergleich zu erwachsenem Erwerb von Mehrsprachigkeit, Erwerb von Mehrsprachigkeit unter der Voraussetzung unterschiedlicher Modalitäten (z.B. Laut- vs. Gebärdensprache); theoretische und angewandte Forschungen                        |
| <b>Lehrformen</b>  | LV A: Seminar II/Vorlesung 2 SWS<br>LV B: Seminar II/Übung/Kolloquium 2 SWS  |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch, gegebenenfalls Zielsprache  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M5 oder alternativ an den Modulen ASW-M1 und ASW-M2 sowie ASW-M3 bzw. ASW-M4   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.   |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>   | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache                 |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>  | LV A: Seminar II/Vorlesung 5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar II/Übung/Kolloquium 5 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | jedes zweite Semester  |
| <b>Dauer</b>   | ein Semester   |

| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil I: Mehrsprachigkeit</b><br><b>Titel: Individuelle und gesellschaftliche Sprachentwicklung (ASW-M11)</b> |   |
|---|---|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Kenntnis der linguistischen und situativen Bedingungen für Sprachmischung, Code-Switching, Semikommunikation, rezeptive Mehrsprachigkeit; Kenntnis der Aufgaben und Probleme von Sprachpolitik und Sprach(en)vermittlung; Kenntnis mehrsprachiger Verhältnisse in gesellschaftlichen Institutionen; Kenntnis der Qualität von individuellem Sprachverlust und von situativen Bedingungen des gesellschaftlichen Marginalisierens u. Verschwindens von Sprachen  |
| <b>Inhalte</b>  | Individuelle und gesellschaftliche Aspekte der Kommunikation in Sprachkontaktsituationen; Sprachenmischung, Code-Switching, Semikommunikation, rezeptive Mehrsprachigkeit; kontakt- und mehrsprachigkeitsbedingter Sprachwandel; genre- und institutionspezifische Entwicklungen; Sprachpolitik und Sprach(en)vermittlung, Minderheitensprachen und induzierte Ein- oder Mehrsprachigkeit, individueller Sprach(funktions)verlust und gesellschaftliches Marginalisieren u. Verschwinden von Sprachen |
| <b>Lehrformen</b>   | LV A: Seminar II/Vorlesung    2 SWS<br>LV B: Seminar II                    2 SWS  |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | Deutsch (andere nach Ankündigung)   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M5 oder ASW-M6  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Allgemeine Sprachwissenschaft</i> . Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden   |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>  | <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br/>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i><br/>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br/>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br/>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache</p>   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>   | LV A: Seminar II/Vorlesung    5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar II                    5 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | einmal im Jahr  |
| <b>Dauer</b>  | Ein Semester  |

**b) Profil II: Sprache und Kognition**

|  |  |
|--|--|
| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Pflichtmodul im Profil II: Sprache und Kognition</b><br><b>Titel: Psycholinguistik (ASW-M7)</b> |  |
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Kenntnisse der Theorien, Gegenstände und Problembereiche von Psycholinguistik und Sprachpsychologie; Kenntnisse der unterschiedlichen Aspekte der Relation von Sprache und Kognition; Fähigkeit zu spezifischen Systematisierungen, Theoretisierungen, Modellierungen und empirischen Erforschungen  |
| <b>Inhalte</b>   | Theorien, Methoden, Gegenstände und Probleme der Psycholinguistik u. Sprachpsychologie; mentale, kognitive und neurophysiologische Aspekte von Sprache; Stellenwert für Sprachstrukturen und Sprachfunktionen; Sprache und mentale Prozesse; kognitive bzw. mentale Strukturformen (scenes, schemas, frames, scripts, Muster); einzelsprachliche und übereinzelsprachliche Prozessierungen; gesellschafts-, Kultur-, Gattungsspezifika der Psyche in historischer Entwicklung; linguistische und kognitionswissenschaftliche Fragestellungen und Modellierungen; EmpiriefORMen |
| <b>Lehrformen</b>  | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch (andere nach Ankündigung)  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M1   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.   |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>   | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>  | LV A: Seminar/Vorlesung      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | einmal im Jahr   |
| <b>Dauer</b>   | ein Semester   |

| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Pflichtmodul im Profil II: Sprache und Kognition</b><br><b>Titel: Sprache und Wissen (ASW-M8)</b> |   |
|--|---|
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Kenntnisse in Theorien, Kategorien und Modellierungen von sprachbezogener Kognition; Kenntnis und Reflexionsfähigkeit der verschiedenen Sprachbegriffe, Fragestellungen, Herangehensweisen und offenen Probleme; linguistische Expertise hinsichtlich der Praxisrelevanz; analytische und problemlösende Fähigkeit für sprachliche Vermittlungsformen von Mentalen, besonders von Wissen  |
| <b>Inhalte</b>   | Kategorisierungen und Theoretisierungen; Repräsentationsmodelle; Wissensformen, Wissensmodalitäten, Wissensqualitäten und ihre sprachliche Vermitteltheit; sprachliches Wissen; Erinnern, Denken, Verstehen aus linguistischer Sicht; Gedächtnis und Narration; sprachliche Formen der Wissensaktivierung, des Wissensmanagements, der Bearbeitung von Wissensdefiziten, Wissensverlust, Wissensauf- und -ausbau; Sprach- und Kulturspezifika des Verhältnisses von Sprache und Wissen; sprecher- und hörerseitiges Wissen und deren Synchronisierung; Diskurs- und Textarten des Wissenstransfers; Unterrichts- und Wissenschaftskommunikation |
| <b>Lehrformen</b>  | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS  |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch (andere nach Ankündigung)   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M7 oder alternativ an den Modulen ASW-M1, ASW-M3 und ASW-M4 bzw. ASW-M2   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.   |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>   | <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br/>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i><br/>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br/>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br/>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache</p>   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>  | LV A: Vorlesung/Seminar      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | einmal im Jahr  |
| <b>Dauer</b>   | ein Semester  |

| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil II: Sprache und Kognition</b><br><b>Titel: Sprachproduktion und Sprachrezeption (ASW-M13)</b> |  |
|---|--|
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Kenntnisse der Phänomene in ihrer komplexen Struktur und Systematisierungsweise; Fähigkeit zu empirischer Analyse; Kenntnisse der interaktiven Prozessierungen und sprachlichen Erscheinungsformen von gelingenden und misslingenden; Differenzierungsvermögen hinsichtlich der Einzelprozesse und ihres Zusammenspiels  |
| <b>Inhalte</b>  | Produktion und Rezeption von einfachen und komplexen sprachlichen Formen (Lauten/Gebärden, Wörtern, Konstruktionen, Sprechhandlungen, Diskursen, Texten); Verzögerungen und Störungen, Fehlleistungen und Missverständnisse und ihre unterschiedlichen Bedingungen und Ursachen; Modellierungen der Prozesse aus Sprecher- und Hörerperspektive; interaktive Verfahren (Sprecher- und Hörerplanbildung, Mitkonstruktion, Sprecher- und Hörersteuerung, Verschränkung von verbaler und nonverbaler sowie aktionaler Kommunikation), Verfahren der Verständnissicherung – allgemein, unter den Bedingungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und von Mehrsprachigkeit |
| <b>Lehrformen</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | Deutsch (andere nach Ankündigung)  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ASW-M7 oder ASW-M8   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.   |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>  | <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br/>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i><br/>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA)<br/>oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br/>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br/>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache</p>  |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | einmal im Jahr   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |

## c) Profil III: Sprache und Gesellschaft

|   |  |
|---|--|
| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Pflichtmodul im Profil III Sprache und Gesellschaft</b><br><b>Modultitel: Soziolinguistik (ASW-M9)</b> |  |
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Vertiefte Kenntnisse der Gegenstände und Theorien in Soziolinguistik und Sprachsoziologie; Fähigkeit zu kritischer Einschätzung der offenen Probleme und disziplinspezifischen Schwerpunkte; empirische Analysefähigkeit; Einsicht in die gesellschaftliche Relevanz und Verantwortung   |
| <b>Inhalte</b>  | Komplexe Gegenstände und Probleme der soziolinguistischen und sprachsoziologischen Forschung; Historizität und Gesellschaftlichkeit von Sprache und ihre Widerspiegelung in der Sprachstruktur; soziolinguistische Theorien und ihre Schnittstellen zu Soziologie, Ethnologie, Anthropologie; Varietätenforschung (Umgangssprache im Verhältnis zur Standardsprache, Hochsprache(n), Dialekte und Regionalsprachen, Soziolekte, Fachsprachen usw.); individuelle und gesellschaftliche Mündlichkeit und Schriftlichkeit; gesteuerte Sprachentwicklung (Sprachnormierung, Sprachpolitik, Sprachplanung) |
| <b>Lehrformen</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | Deutsch (andere nach Ankündigung)  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M1   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.  |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>  | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | einmal im Jahr   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Pflichtmodul im Profil III: Sprache und Gesellschaft</b><br><b>Modultitel: Sprachliches Handeln (ASW-M10)</b> |   |
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Vertiefte Kenntnisse in Theorien und Problembereiche des sprachlichen Handelns; Fähigkeit zu empirischer und angewandter Forschung sowie systematischer Rekonstruktion von Problemen und deren Lösung in der sprachlichen Handlungspraxis; linguistische Expertise für Kommunikation in Institutionen und kommunikationsintensive Berufe; kultur- und sprachvergleichende Sensibilität  |
| <b>Inhalte</b>   | Theorien und Praxisfelder der (sozio-)linguistischen Pragmatik; Kommunikation in Institutionen – historisch und systematisch; linguistische Empirie; linguistische Dimensionen in Politik, Propaganda, Medien, Werbung, Wissenschaft, Technik usw.; gesellschaftliche Funktionen der Sprache in ihrem Verhältnis zu den Ausdrucksformen – allgemein und bezogen auf diverse Einzelsprachen (komparatistische Pragmatik); sprachliches Handeln in Diskursen und Texten, alltäglich und literarisch; Rhetorik und Stilistik |
| <b>Lehrformen</b>  | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS  |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch (andere nach Ankündigung)   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M9 oder alternativ an den Modulen ASW-M1, ASW-M3 und ASW-M4 bzw. ASW-M2   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profildbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.  |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>   | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache  |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>  | LV A: Vorlesung/Seminar      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 10 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | einmal im Jahr  |
| <b>Dauer</b>   | ein Semester  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Wahlpflichtmodul im Profil III: Sprache und Gesellschaft</b><br><b>Modultitel: Sprachveränderungen (ASW-M14)</b> |   |
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Vertiefte Kenntnisse in Strukturformen und Bedingungen von Sprachveränderung und -wandel; Fähigkeit zu konkreten historischen oder gegenwartsbezogenen Analysen von Veränderungsprozessen intern oder extern motivierter Art; Reflektiertheit von sprachpolitischem Handeln   |
| <b>Inhalte</b>  | Prinzipien und Musterfälle der Sprachforschung in historischer Perspektive; innere und äußere Faktoren für Sprachveränderung (Anpassung von Sprachstrukturen an neue gesellschaftliche Bedürfnisse, Koexistenz und Konkurrenz zwischen Sprachen und Varietäten, Änderungen des sozialen/politischen/kulturellen Kontexts, verschiedene Formen des Sprachkontakts); Grundlagen der historisch-vergleichenden Methode, ihre Anwendung auf das Material einer konkreten Sprachfamilie/-gruppe; Verhältnis und Unterschiede zwischen genealogischer, arealer und typologischer Gruppierung der Sprachen |
| <b>Lehrformen</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS  |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | Deutsch (andere nach Ankündigung)   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M9 oder ASW-M10   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.   |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>  | <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br/>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i><br/>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA)<br/>oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br/>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br/>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache</p>   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | einmal im Jahr  |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester  |

**d) profilübergreifendes Modul**

|   |  |
|---|--|
| <b>Modul des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b><br><b>Modultyp: Wahlpflichtmodul in den Profilen I, II, III</b><br><b>Titel: Mehrsprachige/interkulturelle Kommunikation (ASW-M12)</b> |  |
| <b>Qualifikationsziele</b>  | Kenntnis über Konzepte und Systematisierungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; Fähigkeit zur Analyse individueller und gesellschaftlicher Kommunikation unter den Bedingungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; Reflexionsfähigkeit hinsichtlich bildungs- und sprachpolitischer, sozialer und mentaler Prozesse; linguistische Expertise für die Praxis moderner Gesellschaften  |
| <b>Inhalte</b>  | Theorien und Probleme von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität; mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation im Alltag und in Institutionen (in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Medien, Gesundheits- und Rechtswesen, Schule und Hochschule); Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in der Wissenschaft; Modifikationen und Innovationen von sprachlichen Handlungen, Diskursen und Texten sowie mentalen Prozessen unter interkulturellen und mehrsprachigen Bedingungen; Sprachmittlung (dolmetschen, übersetzen); historisch-gesellschaftlicher Umgang mit Mehrsprachigkeit und Interkulturalität (im Alltag, in Medien, in der Literatur, in Institutionen) |
| <b>Lehrformen</b>   | LV A: Vorlesung/Seminar      2 SWS<br>LV B: Seminar                      2 SWS   |
| <b>Unterrichtssprache</b>   | Deutsch (andere nach Ankündigung)  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  | erfolgreiche Teilnahme am Modul ASW-M1   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>  | Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Wahlpflichtmodul absolviert wurde, kann es im freien Wahlbereich als Wahlmodul belegt werden.  |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>  | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i><br>regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen<br><br><i>Art der Prüfung:</i><br>mündliches Referat oder Hausarbeit im Seminar (LVA) oder Klausur in der Vorlesung (LVA)<br>Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch, Englisch, gegebenenfalls Zielsprache   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>  | LV A: Seminar/Vorlesung      5 Leistungspunkte<br>LV B: Seminar                      5 Leistungspunkte   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>  | 10 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>  | jedes Semester   |
| <b>Dauer</b>  | ein Semester   |

### 3. Abschlussmodul

|  |   |
|--|---|
| <b>Abschlussmodul im Master-Studiengang Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft</b> |   |
| <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>  |   |
| <b>Titel: Abschlussmodul (ASW-M15)</b>   |   |
| <b>Qualifikationsziele</b>   | Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der Allgemeinen Sprachwissenschaft in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) reflektiert systematisch und kritisch zu bearbeiten |
| <b>Inhalte</b>   | Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit;<br>Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung  |
| <b>Lehrformen</b>  | Kolloquium (1 SWS)  |
| <b>Unterrichtssprache</b>  | Deutsch (andere nach Ankündigung)   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>   | erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft und am Wahlbereich  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>   | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Linguistik/Allgemeine Sprachwissenschaft  |
| <b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>                             | <i>Art der Prüfung:</i><br>Master-Arbeit (ca. 80 Seiten)<br>und mündliche Prüfung (45 Minuten)<br><br><i>Sprache der Modulprüfung:</i><br>Deutsch (andere auf Antrag)   |
| <b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>                                  | Examenskolloquium      1 Leistungspunkt<br>Mündliche Prüfung      4 Leistungspunkte<br>Master-Arbeit              25 Leistungspunkte  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>   | 30 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | in jedem Semester   |
| <b>Dauer</b>   | ein Semester  |

#### Zu § 23

#### Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 21. Januar 2010

**Universität Hamburg**

Amtl. Anz. S. 794

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0074

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 10 A 0074  
**Innenputzarbeiten**
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:  
**Koreastraße 4, 20457 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Neubau des Hauptzollamtes Hamburg-Stadt  
Art der Leistung:  
Innenputzarbeiten  
– etwa 2670 m<sup>2</sup> Innenwandputzflächen als 1-lagigen Gipsmaschinenputz, d: bis 15 mm, herstellen,  
– etwa 5015 m<sup>2</sup> Innendeckenputzflächen als 1-lagigen Gipsmaschinenputz, d: bis 15 mm, herstellen,  
– etwa 2885 m<sup>2</sup> Wand- und Deckenputzflächen als Dünnputz, d: 2 mm, herstellen.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: 21. Juli 2010, Ende: 8. Februar 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Bewerbungsschluss: 11. Mai 2010  
Versand der Verdingungsunterlagen: 19. Mai 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
Vergabenummer: 10 A 0074  
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333  
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0074

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung: 9. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
9. Juli 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.
- v) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 71  
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –  
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Stabsstelle Recht – BBA R –,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 20. April 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
– Bundesbauabteilung –

449

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen

- d) Ort der Ausführung:  
Meridiankreisgebäude Sternwarte Bergedorf,  
Gojenberg 122, 21029 Hamburg
- Gerüstbauarbeiten**
- e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 51/10**  
Bei der Maßnahme handelt es sich um die Sanierung der bestehenden Stahlkonstruktion des historischen und denkmalgeschützten Gebäudes des ehemaligen Meridiankreises der Sternwarte in Hamburg Bergedorf. Für die Sanierungsmaßnahme werden die Gebäude- teile zum Teile demontiert sowie die gesamte Kon- struktion gestrahlt und neubeschichtet. Die bestehen- den Beschichtungen sind schadstoffhaltig. Für die Arbeiten soll das Gebäude vollständig eingehaust wer- den sowie ein Werkstattzelt für die Bearbeitung großer Gebäudeelemente aufgestellt werden. Im Inneren des Gebäudes soll ein Raumgerüst für die Arbeiten an der Außenhülle aufgestellt werden. Alle Teile müssen für die vorgesehenen Arbeiten (Strahlarbeiten, gesund- heitsgefährdende Stoffe) geeignet sein, die Hüllen der Einhausung und Werkstattzelt sind luftdicht zu erstellen; alle Teile müssen zu reinigen sein. Es ist zusätzlich eine 2-Kammerdruckschleuse einzubauen. Im Umfang der Ausschreibung sind zudem Bodenabdeckungen in den zu bearbeitenden Bereiche enthalten sowie Lei- stungen der Baustelleinrichtung, u. a. Bauzaun, Sanitär- und Aufenthaltscontainer und ein Stromaggregat zur Versorgung der Baustelle.
- Wesentliche Leistungen der Ausschreibung:  
(Alle Leistungen liefern, vorhalten und abbauen, Vor- haltezeit bis 23 Wochen)
- Bauzaun, 210 m,
  - Sanitärcontainer (WC und Duschen), 1 Stück,
  - Aufenthaltscontainer, 1 Stück,
  - Stromaggregat 100 kW, 1 Stück,
  - Arbeits- und Schutzgerüst (Lastklasse 4), 570 m<sup>2</sup>,
  - Gerüstbekleidung, 570 m<sup>2</sup>,
  - Schutzdach, 200 m<sup>2</sup>,
  - Arbeits- und Schutzgerüst (Raumgerüst, LK 4), 560 m<sup>3</sup>,
  - Werkstattzelt (Grundfläche etwa 15 x 22 m), 1 Stück,
  - Bodenabdeckungen (belastbar), 525 m<sup>2</sup>,
  - 2-Kammerdruckschleuse, 1 Stück.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: etwa Juni 2010  
Ende: etwa November 2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31  
Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 21. April 2010 bis 11. Mai 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: nur per Überweisung  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
- Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Konto- nummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnum- mer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 51/10)
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnum- mer zwingend erforderlich.
- k) Ende der Angebotsfrist: 26. Mai 2010, 10.00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:  
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 26. Mai 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Geforderte Eignungsnachweise:
- Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
  - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nach- unternehmer gefordert.
  - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bau- gewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleich- baren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Auffor- derung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
  - Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- s) Die Bindefrist endet am 15. August 2010.
- t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)  
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau – Amtsleiter –  
ABH 0, Düsternstraße 10, 20355 Hamburg
- Hamburg, den 20. April 2010
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
- 
- 450
- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ABH 57, Hochschulbau – HSB,  
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,  
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:  
Universität Hamburg/Neubau Biozentrum  
Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg
- Putzarbeiten**
- e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 379/09**  
Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg. Der Institutsneubau besteht aus einem 13,50 m breiten und 66,50 m langen Riegel, der im Erd- und Untergeschoss an das Bestandsgebäude anschließt. Bei 5 Geschossen und einem flachgeneigten Satteldach weist der Baukörper eine Firsthöhe von 19,50 m und eine Traufhöhe von 18,40 m auf. An den Längsseiten des Riegels schieben sich unterschiedlich große Kuben heraus, die wie auch das Gesamtgebäude verschiedene Funktionen wie Büros, Labore, Hörsaal und Kursräume aufnehmen. Das Gebäude hat Lüftungsanlagen, eine unterhalb des Hörsaals und eine in der Dachzentrale. Versorgungsanschlüsse für Trinkwasser, Heizung/Kälte, Starkstrom, Daten und Telefon erfolgen aus den Zentralen des angrenzenden Altbaus.
- Baustelleneinrichtung:
- 1 Container für Material,  
1 Container für Belegschaft,
  - Bereitstellen von Arbeitsgerüsten und Arbeitsbühnen auch über 2 m.
- Wandputz IW Kalkzementputz:
- Kalkzementputz, 1-lagig, IW: 3640 m<sup>2</sup>,
  - Kalkzementputz, 1-lagig, innen, Leibungen: 490 m,
  - Installationsschlitz verputzen,  
bis 50-200 mm: 1280 m,
  - Wanddurchbruch verputzen,  
1000-5000 cm<sup>2</sup>: 500 Stück,
  - Nachträgliches anputzen an Türzargen: 100 m,
  - Eckschutzwinkel, verzinkt, Innenputz: 340 m,
  - Bewegungsfugenprofil, verzinkt, Innenputz: 62 m,
  - Dehnungsfugenprofil zur Bauteiltrennung: 12 m,
  - Putzträger Glasfasergewebe, B = 30-40 cm: 320 m,
  - Holzwolle-Leichtbaupl. als Putzträgerplatte,  
D bis 2 cm: 12m<sup>2</sup>,
  - Anschluss Innenputz Profil, Stahl: 110 m.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: 21. Kalenderwoche 2011  
Ende: 23. Kalenderwoche 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- Verkauf und Einsichtnahme:  
vom 26. April 2010 bis 10. Mai 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: nur per Überweisung  
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –  
Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 379/09)  
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.  
Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.
- k) Ende der Angebotsfrist: 20. Mai 2010, 11.30 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:  
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 20. Mai 2010, 11.30 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Geforderte Eignungsnachweise:
- Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
  - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
  - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
  - Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- s) Die Bindefrist endet am 20. August 2010.
- t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)  
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 21. April 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

**Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung****Vergabenummer: 10 A 0210**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **10 A 0210**  
**Fenstererneuerung**
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:  
**Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der  
baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
BW-Unterkunftsgebäude, Baujahr 1937  
Art der Leistung:  
Erneuerung der Holzfenster  
Umfang der Leistung:  
26 Gaubenfenster, 71 Fenster Erdgeschoss/Obergeschoss,  
25 Kellerfenster.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:  
Beginn: 12. Juli 2010, Ende: 30. März 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Bewerbungsschluss: 10. Mai 2010  
Versand der Verdingungsunterlagen: 18. Mai 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:  
Vergabenummer: **10 A 0210**  
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks  
und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
Empfänger:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0210  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so  
ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine  
Unterlagen.

**Hinweis:**

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,  
wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
  - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:  
8. Juni 2010, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
8. Juli 2010
- u) Geforderte Eignungsnachweise:  
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.
- v) Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:  
Anschrift siehe Buchstabe a)  
Herr Grade, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 04  
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –  
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Amt für Bauordnung und Hochbau,  
Bundesbauabteilung,  
Stabsstelle Recht – BBA R –,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,  
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 22. April 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
– Bundesbauabteilung –

452

**Öffentliche Ausschreibung**  
**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik 21), schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3a Nr. 1(1) VOL/A die Lieferung von BOS Fahrzeugantennen-Systemen aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 7. Juni 2010.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 20. April 2010

**Die Behörde für Inneres**  
– Polizei –

453